



Schulordnung der Grundschule Lauenhagen während des Umbaus ab 13.01.2025

1. Präambel

Die Schulordnung bildet eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Schulbetrieb in Niedersachsen inhaltlich und organisatorisch regeln, wie

- das Niedersächsische Schulgesetz und weitere die Schule betreffende Gesetze - die Versetzungsverordnung und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - den Grundsatzterlass über die Arbeit in der Grundschule und andere Erlasse.

Sie gilt für alle an der Schule Beteiligten, Gäste und schulfremden Personen im Geltungsbereich der Schule und findet Anwendung bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts und des Schulgeländes sowie aller Schulgebäude.

Auf die Schule zugeschnittene Absprachen und Regeln basieren auf Rechten und Pflichten

- die Mitverantwortung für eine harmonische und störungsfreie Lernatmosphäre
- die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung voreinander
- ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander ohne Beleidigungen, Diskriminierungen und erpresserische bzw. nötigende Handlungen.

Verstöße gegen die Schulordnung können schulrechtliche oder straf- und/oder zivilrechtliche Folgen haben. Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden sie den Eltern schriftlich mitgeteilt, in die Schülerakte übernommen oder mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen aufgearbeitet.

2. Einlass, Unterrichtszeiten und Pausen

2.1 Unterrichtszeiten

Aufsicht ab 07:45 Uhr/ab 7:55 Uhr zusätzlich im Container

1. Stunde 08:00 - 08:45 Uhr

2. Stunde 08:50 - 09:35 Uhr

(Frühstückspause 09:35 - 09:45 Uhr)

Pause 09:45 - 10:05 Uhr

3. Stunde 10:05 - 10:50 Uhr

4. Stunde 10:55 - 11:40 Uhr

Pause 11:40 - 12:00 Uhr

5. Stunde 12:00 - 12:45 Uhr

6. Stunde 12:45 - 13:30 Uhr

2.2 Allgemeine Festlegungen und Regelungen für Schülerinnen und Schüler

1. In unserer Schule darf es keine Gewalt gegen andere geben. Dazu gehört auch, dass ich verbale Gewalt - das sind Beleidigungen und Beschimpfungen anderer - nicht akzeptiere.
2. Der Schulalltag beginnt pünktlich um 07:55 Uhr.
3. **Das Abstellen der Fahrräder oder Roller darf weder die Flucht- und Rettungswege noch die Baustellenzufahrt behindern.**
4. **Bei schlechtem Wetter gehe ich sowie eine Lehrkraft pro Flur um 7:45 Uhr in die Klassenräume.**
5. Ich stecke meine Jacke, Mütze und Schal in meinen Läusesack und halte diesen stets geschlossen. Meine Schuhe stehen ordentlich im Regal. Im Schulgebäude trage ich Hausschuhe.
6. Vor Beginn des Unterrichts bereite ich meinen Arbeitsplatz vor. Dazu lege ich das Arbeitsmaterial für die Stunden auf die hintere Tischecke. Ich achte darauf, dass das Material immer vollständig ist und funktioniert. Ich nehme nichts aus den Fächern meiner Mitschülerinnen und Mitschüler heraus.
7. Für Wertgegenstände (auch Handys), die nicht für den Unterricht benötigt werden, wird keine Haftung übernommen. Spielzeug sowie Tausch- und Sammelgegenstände, MP3

Player oder ähnliche Geräte lasse ich zu Hause. Ein Handy darf ich während des regulären Schulbetriebs nicht benutzen.

8. Zum Schutz der Grundrechte aller anderen in Schule befindlichen Personen, werden alle internetfähigen Mobilfunk- und sonstigen Geräte während des gesamten Schulvormittags in der Schule ausgeschaltet und im privaten Bereich verwahrt. Diese Regelung gilt nicht, wenn diese für die Schulpflichterfüllung (z. B. Nutzung des Hörgerätes) oder den Unterricht notwendig sind. Digitale Endgeräte, z. B. Fitnesstracker, Googlebrillen, Smartwatches, Tablets o. ä. sind nur während des Schulvormittags zugelassen, wenn Lehrkräfte dessen Nutzung für den Unterricht anordnen.
9. Kopfbedeckungen sind während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen verboten.
10. Im Schulgebäude renne ich nicht und verhalte mich besonders während der Unterrichtszeiten ruhig.
11. An den Türen und auf der Treppe ist Drängeln, Schubsen und Rennen sehr gefährlich.
12. Deshalb bin ich hier besonders rücksichtsvoll.
13. In den kleinen Pausen bleibe ich im Klassenraum oder kann auf direktem Weg zur Toilette gehen. Nach dem Toilettengang waschen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ich hinterlasse sie so, wie ich sie gerne vorfinden möchte - also sauber.
14. Das gemeinsame Frühstück in der Klasse findet von 09:35 - 09:45 Uhr statt. **Von montags bis freitags gibt es in zuvor bekanntgegebenen Wochen Schulobst.** Anschließend gehe ich auf den Schulhof. Ich nehme nur in der 2. großen Pause Lebensmittel mit auf den Schulhof. Diese darf ich nur im Sitzen in einer der **zwei** gemauerten Sitzgelegenheiten **oder auf einer der drei Holzbänke** verzehren.
15. Papier-, Plastik- und Restmüll sortiere ich in die entsprechend beschrifteten Eimer.
16. Regenspauzen verbringe ich unter Aufsicht grundsätzlich im Klassenzimmer. Ausnahme: Wenn unsere aufsichtführende Lehrkraft es erlaubt, darf ich auch leise auf dem Flur vor meiner Klasse spielen.
17. Ich behandle den Tischkicker im Schulgebäude sorgsam und nutze ihn nur in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft in den Regenspauzen.
18. Die Grenzen des Schulhofes sind **die vordere südöstliche Ecke des Containers, die westliche Seite des Vereinsheims sowie die Einzäunung des westlichen Sportplatzes.** Das Schulgelände darf ich während der Schulzeit nicht unerlaubt verlassen.(siehe Anlage)
19. Wenn ich mich verletzt habe, melde ich den Unfall sofort bei der aufsichtführenden Lehrkraft, bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer oder im Sportunterricht bei der Sportlehrerin/beim Sportlehrer.

20. Um Unfälle in den Pausen zu vermeiden, nehme ich Rücksicht auf meine Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich werfe oder schlage nicht mit gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Stöcken, Steinen, Matsch, Schneebällen o. ä..
21. Ich spiele und klettere vorsichtig und umsichtig auf den Spielgeräten. Ich wechsle mich ab - besonders an den Schaukeln und an der Rutsche. Ich springe nicht auf der Hängebrücke des Klettergerüsts. Die Rutsche ist eine Einbahnstraße und zwar von oben nach unten. Ich halte mich nicht im direkten Schaukelbereich auf.
22. Wegen Unfallgefahr nehme ich keine Gegenstände mit auf die Spielgeräte, z. B. Seile.
23. Die ausgeliehenen Pausenspielgeräte nutze ich ausschließlich draußen. Das Ausleihverbot darf nur von Lehrkräften erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Ausleihe haben darauf zu achten, dass die Pausengeräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden.
24. Die Fußballtore auf dem Sportplatz dürfen nicht beturnt oder verrückt werden.
25. Bei einem Streit in den Hofpausen kann ich mich an die Streitschlichter oder die aufsichtführende Lehrkraft wenden. Die Streitschlichter klären den Streit auf dem Schulhof und tragen Warnwesten. Nur zum Verschriftlichen dürfen Sie für kurze Zeit **auf die Streitschlichterbänke im Container** gehen.
26. Wenn ich Sport habe und mit den Anrufbussen nach Pollhagen fahre, stelle ich mich **am Flüssigkeitstank (bei schlechtem Wetter unter dem Dach des Containers)** auf und gehe dann mit der Lehrerin oder dem Lehrer zur Haltestelle hinter der Schule "Im Bruche". Wenn ich zum Schwimmen nach Nordsehl oder mit dem Bus zur Turnhalle nach Pollhagen fahre, **bringe ich meinen Ranzen in die Ranzenfächer meines Klassenraumes** und warte mit meiner Schwimm Tasche/Sporttasche **an der Tischtennisplatte** beim Buswendeparkplatz. Bei schlechtem Wetter warte ich **unter dem Vordach des Containers**.
27. Wenn ich ein Buskind bin, stelle ich mich nach Schulschluss **an der Tischtennisplatte beim Buswendeplatz nach Jahrgängen geordnet auf**. Wenn ich ein Hortkind bin, stelle ich mich **am Flüssigkeitstank auf**.
28. Bei Regen verbleibe ich, wenn ich im Container unterrichtet wurde, **in dessen Flur**. Wenn ich im Schulgebäude Unterricht hatte, warte ich **im unteren Flur vor dem Teamzimmer**.
29. Wenn ich während des Unterrichts im Schulgebäude auf die Toilette muss, ziehe ich mir die bereitgestellten Crocs und die Warnweste an, gehe **auf dem Schulhof aufmerksam an der Baustellenein- und ausfahrt entlang in den Container**. Hier nehme ich den direkten Weg und trödle nicht. In den Pausen ziehe ich meine Straßenschuhe für den Toilettengang an.
30. Für den Weg über den Schulhof zwischen Schulgebäude und Container nutze ich **aufmerksam und ausschließlich den Zebrastreifen**. Sollte das Tor zur Baustellenein- und ausfahrt offen sein, muss ich vor dem jeweiligen Tor warten, bis mir durch einen Einweiser signalisiert wird, dass ich gehen darf oder bis das Tor komplett geschlossen ist. Muss ich allerdings in der Wartezeit ganz dringend auf die Toilette, steht mir an der

südlichen Seite des Schulgebäudes eine Notfalltoilette zur Verfügung.

3. Regeln und Verantwortlichkeiten für die Lehrkräfte

1. Wir sind Vorbilder für die Kinder.
2. Wir schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung.
3. Wir beginnen und beenden unseren Unterricht pünktlich.
4. Wir führen unsere Aufsichten gewissenhaft durch.
5. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

4. Regeln und Verantwortlichkeiten für die Erziehungsberechtigten:

Allgemeines

Wir

- übernehmen Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder.
- unterstützen die Kinder beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit.
- zeigen Interesse am Lernfortschritt unserer Kinder.
- bemühen uns rechtzeitig um Hilfe und Unterstützung bei Schulproblemen.
- melden Schulunfälle umgehend im Sekretariat der Schule.

Schulpflicht, Versäumnisse, Unterricht

Wir Eltern sorgen

- für eine gute Kommunikation mit der Schule.
- dafür, dass Krankmeldungen telefonisch oder per E-Mail bis 7:45 Uhr des ersten Fehltages erfolgen. Sollte das Kind voraussichtlich länger als drei Tage fehlen, informieren wir die Schule auch darüber. Außerdem ist jeder Fehltag direkt nach Beendigung der Krankheit mit Hilfe des Schülerbuches schriftlich zu entschuldigen. In begründeten Verdachtsfällen kann die Schulleitung eine ärztliche Krankmeldung verlangen.
- dafür, dass die hinterlegten Notfallnummern stets aktuell und erreichbar sind.
- für eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungen.

Wir Eltern sorgen dafür, dass unsere Kinder

- stets einen Helm aufhaben, wenn sie mit einem Fahrrad zur Schule kommen.
- ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mitführen.
- keine zuckerhaltigen Getränke (Limonaden, Softdrinks) mit in die Schule nehmen.
- pünktlich zur Schule kommen.
- eine stets vollständige schulische Ausrüstung besitzen.

Aufenthalt in der Schule/auf dem Schulgelände, Verbote, Park- und Verkehrsordnung

Wir

- betreten das Schulgelände während des Schulvormittags nur in Ausnahmefällen.
- klingeln an der Eingangstür zur Schule/zum Container und warten bis die Tür geöffnet wird.
- holen vergessene und liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände ab.
- haften grundsätzlich für von den Kindern mitgebrachte (Wert-)Gegenstände, die nicht für den Unterricht notwendig sind, selbst.
- halten oder parken mit dem Auto grundsätzlich nicht auf dem Buswendeplatz, da sonst Kinder gefährdet werden oder die Fahrt der Busse behindert wird.
- bringen und holen unser Kind, wenn es dringend sein muss, mit dem PKW zum Parkplatz der Kirchengemeinde und lassen es von dort zu Fuß zur Schule gehen.
- befahren mit dem PKW zur Beförderung unseres Kindes möglichst nicht die Straße „Im Bruche“, um zu Fuß gehende Kinder nicht zu gefährden.
- nehmen keine Hunde mit auf das Schulgelände.
- rauchen nicht auf dem Schulgelände. Auch Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten.
- führen keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände (Hieb-, Stich-, und Schusswaffen sowie Munition) mit.
- verschleiern nicht unser Gesicht. Das Tragen einer Burka oder Nikab ist untersagt.
- tragen keine Kleidung mit rechts- oder linksextremistischem Bezug. Es dürfen keine Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf der Kleidung verwendet werden.

Salvatorische Klausel

Wird ein Bestandteil dieser Schulordnung ungültig oder nichtig, bestehen alle anderen Bestandteile weiterhin. Der ungültig gewordene Teil wird durch die zuständige Konferenz ersetzt.

In Kraft getreten am 28.05.2018

1. Überarbeitet und genehmigt am 25.04.2022
2. Überarbeitet und vorübergehend genehmigt von der Gesamtkonferenz am 10.06.2024
3. Überarbeitet auf der Schulvorstandssitzung vom 13.01.2025 sowie genehmigt auf der Gesamtkonferenz am 13.01.2025.



Rektorin